



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Anpassung der Parkgebührenordnung für zeitlich begrenzte Parkvorgänge

### Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	09.03.2023	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die Neufassung der geltenden Parkgebührenordnung gemäß beigefügter Anlagen.

Die Tarifzonen I und II sollen erweitert, die Tarifzone III verkleinert werden. Die Tarifzone I wird auf den Innenstadtring, die Tarifzone II auf die heutige Gebietsgrenze der Umweltzone erweitert. Die Tarifzone III gilt weiterhin für das restliche Stadtgebiet.

Die Parkgebühren an Parkscheinautomaten sollen in Zone I von 1,45 Euro je halbe Stunde auf 0,90 Euro je zwölf Minuten, das entspricht 2,25 Euro je halbe Stunde, in Zone II von 1,05 Euro je halbe Stunde auf 0,60 Euro je zwölf Minuten, das entspricht 1,50 Euro je halbe Stunde, und in der Zone III von 0,75 Euro je halbe Stunde auf 0,40 Euro je zwölf Minuten, das entspricht 1,00 Euro je halbe Stunde, erhöht werden.

Die Bewirtschaftungszeiten werden in der Tarifzone Ia auf werktags 09:00-22:00 Uhr erweitert, bleiben in den Tarifzonen Ib und II werktags bei den Zeiten von 09:00 bis 20:00 Uhr unverändert und werden in der Tarifzone III auf werktags von 09:00 bis 18:00 Uhr reduziert.

### Sachdarstellung:

Die Vorlage OVA/084/2022, Anpassung der Parkgebührenordnung für zeitlich begrenzte Parkvorgänge war zur Anhörung ab November 2022 in jeder Bezirksvertretung, zur Vorberatung im Ordnungs- und Verkehrsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss und wurde am 02.02.2023 vom Rat beschlossen zusammen mit dem Änderungsantrag RAT/045/2023. Der beschlossene Änderungsantrag fasst im Wesentlichen die Anhörungsergebnisse der Bezirksvertretungen zusammen. Aufgrund der beschlossenen Maßgaben des Änderungsantrages wurde die Parkgebührenordnung der Vorlage OVA/084/2022

angepasst und ist nun Beschlussgegenstand dieser Vorlage RAT/067/2023.  
Die Änderungen im Vergleich zur Parkgebührenordnung der Vorlage OVA/084/2022 sind im Einzelnen:

- Die bisherige Befreiung von Parkgebühren für mit einem E-Kennzeichen ausgestattete elektrisch betriebene Fahrzeuge wird mit In-Kraft-Treten dieser Satzung nicht weitergeführt.
- Die Zone Ia wurde auf den Medienhafen westlich der Vöklinger Straße ausgeweitet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Medienhafen ein hoher Parkdruck auch in den Abendstunden durch die vielfältigen Ausgehangebote besteht, zudem ausreichende Parkflächen in unterirdischen Parkgaragen vorhanden sind. Bisher erfolgt eine Bewirtschaftung des Medienhafens bis 23 Uhr. Durch die Integration dieses Bereiches in die Zone Ia wird im Interesse einer einheitlichen Regelung die Bewirtschaftungszeit auf 22 Uhr festgelegt.
- Aufgrund des hohen Parkdrucks im historischen Ortskern von Kaiserswerth durch Besucherinnen und Besucher von außerhalb, insbesondere auch sonntags und feiertags, wird die Bewirtschaftungszeit für den historischen Ortskern Kaiserswerth auf montags bis sonntags von 07 – 20 Uhr festgelegt.

Die Anregung, die Anzahl der Behindertenparkplätze zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen, wird von der Verwaltung aufgenommen. Das Thema Behindertenparkplätze wird zudem im Rahmen der Strategie zum Parkraummanagement als auch des Mobilitätsplan D bearbeitet.

Die Anpassung der Gebühren setzt für die Tarifzone I einen Wert von 4,50 Euro pro Stunde an, für die Tarifzonen II und III werden in Orientierung an die bisherigen Werte auf 3,00 bzw. 2,00 Euro pro Stunde angepasst.

Die Bezahlschritte sollen im Rahmen dieser Erhöhung von einem Halbstunden-Intervall auf eine 12-Minuten-Taktung umgestellt werden, um Überzahlungen beim Kunden sowie erhöhte Leerungskosten in Folge von 5-Cent-Beträgen bei der Unterhaltung zu reduzieren.

Im Einzelnen stellen sich die neuen Tarife wie folgt dar:

<b>Zone</b>	<b>Name</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Höchst-parkdauer</b>	<b>Bewirtschaftungszeit</b>
Ia	Innenstadt, Medienhafen	0,90€/12 Min	2 Stunden	Montag bis Samstag von 09 bis 22 Uhr
Ib	Innenstadtring	0,90€/12 Min	Keine	Montag bis Samstag von 09 bis 20 Uhr
II	Umweltzone	0,60€/12 Min	Keine	Montag bis Samstag von 09 bis 20 Uhr
III	Erweitertes Stadtgebiet	0,40€/12 Min	keine	Montag bis Samstag von 09 bis 18 Uhr

In allen Zonen sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich.

Die Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen

Anlage 2 - Übersicht Tarifzonenregelungen ab 2023